

2.3

Beantwortung der Anfrage der PDS-Ratsgruppe im Rat der Stadt Wuppertal vom 25.04.2004, Drucks.-Nr. VO/2913/04

- Welche Umstände führten im Einzelnen dazu, dass das ursprüngliche Kostenvolumen um mehr als 100 % überschritten wurde und das Gesamtvolumen nunmehr 450 Millionen EURO betragen wird?

Die Kostenerhöhungen sind im Wesentlichen wie folgt zu begründen:

- Die Ausschreibung der einzelnen zum Ausbau erforderlichen Gewerke hat z. T. erheblich höhere Einzelpreise als geplant ergeben.
- Im Verlauf der Bauarbeiten haben sich Erschwernisse ergeben, die im nachhinein zu Kostenerhöhungen geführt haben.

Im Einzelnen haben sich u.a. folgende Kostensteigerungen ergeben:

- Anpassung wegen Preissteigerungen nach 1993, ca. 15 –20 Mio. €
 - Denkmalgerechter Ausbau von 4 Bahnhöfen, ca. 12 Mio. €
 - Massenerhöhungen im Stahlbau, ca. 15 Mio. €
 - Verstärkung von Fundamenten u. Mauernischen, ca. 10 Mio. €
 - Preissteigerung bei den Bahnhöfen, ca. 18 Mio. €
 - Vergleich Fa. Lavis, ca. 31 Mio. €
 - Lärmschutzoptimierung („Flüsterschiene“), ca. 8 Mio. €
 - 3 zusätzliche Stromversorgungsstationen, ca. 4 Mio. €
 - Steigerung bei Planungs- u. Bauleitungskosten, ca. 15 Mio. €
 - Umlegung Fernwärmeleitungen, ca. 6 Mio. €
- Wurde bei der Antragstellung für Mittel, die 1995 bewilligt wurden, der Vorbehalt gemacht, dass das Kostenvolumen sich beträchtlich erhöhen könne? Gab es hierzu Kalkulationen?

Dem Antrag auf Zuschüssen in 1995 haben selbstverständlich Kalkulationen zugrunde gelegen. Ein Vorbehalt wegen möglicher Kostenerhöhungen wurde nicht gemacht. Allerdings sind bei Projekten der Größenordnung wie dem Ausbau der Schwebebahn Kostensteigerungen nicht auszuschliessen. Im Projektverlauf eingetretene Kostensteigerungen wurden der Bewilligungsbehörde angezeigt.

- Welche konkreten Zusicherungen von welcher Stelle gab es, die zur Annahme führten, der zweite Förderungsantrag über 120 Millionen EURO werde vom Land NRW bewilligt werden? Gab es irgend welche schriftlichen Zusicherungen oder zumindest In-Aussicht-Stellungen? Falls ja: wie lautet der Inhalt solcher Zusicherungen?

Falls es mündliche Zusicherungen oder Inaussichtstellungen seitens des Landes NW oder der Bezirksregierung gab: wann und von wem wurden diese abgegeben, welchen Inhalt hatten diese Erklärungen?

Soweit es Teil-Bewilligungen gegeben hat: waren diese begrenzt auf einzelne, ausgrenzbare Teilabschnitte des Sanierungsvorhabens? Welche Teilabschnitte im einzelnen waren Gegenstand von Teilbewilligungen?

Auf Basis der Änderungsanzeige der WSW AG vom 04.10.1999 über Kostenerhöhungen hat die Bewilligungsbehörde mit Schreiben vom 21.12.1999 die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Weiterbau erteilt.

Im Zusammenhang mit dem 60 Mio.-DM-Vergleich mit Lavis hat Herr Staatssekretär Hennerkes, Verkehrsministerium, mit Schreiben vom 27.01.2000 mitgeteilt: „Ein verzögerungsfreier Weiterbau der Schwebebahn liegt selbstverständlich auch im Interesse der Landesregierung.“

Seit Mitte 2002 gab es laufende Zusicherungen seitens der BezReg und des MWMEV, dass eine kurzfristige Bewilligung bevorstehe.

Am 14.10.2003 erklärte MR Peter Müller (MVEL) vor dem Haushaltskontrollausschuss, dass die Bewilligung des Änderungsantrages ursprünglich für Ende 2002 vorgesehen gewesen sei; dies sei den WSW auch bekannt (Ausschussprotokoll 13/984 – Landtag NRW/Haushaltskontrollausschuss v. 14.10.03)

In einem Sachstandsbericht teilte der Minister für Verkehr, Energie und Landesplanung NRW, Herr Dr. Horstmann, dem Landtag am 28.11.2003 mit, die Entscheidung über die „Bewilligung des Änderungsantrags“ sei „zunächst für Ende 2002 vorgesehen“ gewesen (MVEL, Sachstandsbericht: Ausbau der Wuppertaler Schwebebahn, 28.11.2003, Az. II B 2-29-97/6).

- Aufgrund welcher Inhalte von Teilbewilligungen wurde geschlossen, dass das gesamte weitere Projekt mit Fördermitteln des Landes NW gestützt werden würde?

Teilbewilligungen über die im Ursprungsantrag aus 1995 beantragten Mittel hinaus gibt es nicht. Die seinerzeit beantragten Mittel sind durch entsprechende Zahlungen des Landes auch weitgehend ausfinanziert. Aufgrund der Zustimmung zum zuschussunschädlichen Weiterbau und der im Schreiben des Verkehrsministeriums vom 27.01.2000 geäußerten Auffassung konnten die WSW allerdings davon ausgehen, dass auch der weitere Ausbau mit den geltend gemachten Kostensteigerungen bezuschusst wird.

- Der Landesrechnungshof hält eine Rückforderung von ca. 100 Millionen EURO für geboten. Zuvor war der Betrag von 11 Millionen EURO zuzüglich Zinsen im Gespräch. Die Berechtigung einer Rückforderung wird –Presseverlautbarungen zufolge– damit begründet, dass Mittel „zweckentfremdet“ verwendet worden seien. Welche Sachverhalte teilt die Bezirksregierung zur Begründung mit?

Die „Zweckentfremdung“ von Mitteln wird im Rückforderungsbescheid nicht als Grund genannt. Der Rückforderungsbescheid geht von der Feststellung einer Überzahlung von Zuwendungen aus, die in der Begründung näher berechnet wird. Hintergrund ist die den WSW von der BezReg 2003 vorgegebene neue Systematik bei den Verwendungsnachweisen,

wonach sämtliche von WSW getätigten Aufwendungen auf den Erstantrag und den Änderungsantrag aufgeteilt werden mussten.

Zu einer möglichen Rückforderung über 100 Millionen € kann derzeit keine Stellung genommen werden, weil diese von der BezReg offiziell noch nicht endgültig präzisiert wurde und der abschließende Bericht des Landesrechnungshofes noch nicht vorliegt.

- Trifft es zu, dass Mittel für Maßnahmen verbraucht worden sind, die von den Bewilligungsbescheiden nicht gedeckt waren?

Nach Auffassung der WSW sind die Fördermittel zweckentsprechend verwendet worden. Sämtliche erhaltenen Zuschüsse sind für den Schwebebahnausbau verwendet worden. Dies räumt die BezReg in Ihrer Presseerklärung v. 13.05.2004 auch ein. Der Verdacht der „nicht zweckentsprechenden“ Verwendung sei so zu verstehen, dass Fördergelder zur Finanzierung noch nicht genehmigter Maßnahmen zum Ausbau der Schwebebahn eingesetzt wurden.

- Gibt es hier strittige Sachverhalte oder nur strittige Rechtsfragen über unstrittige Sachverhalte?

Die Gespräche mit den zuständigen Landesbehörden sind noch nicht abgeschlossen, sodass hierzu noch keine Aussage möglich ist.